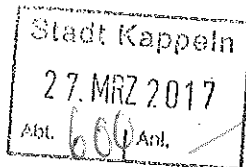




**Kreis Schleswig-Flensburg**  
**Der Landrat**  
**Bauaufsicht**

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Bürgermeister der Stadt Kappeln  
 Reeperbahn 2  
 24376 Kappeln



<b>Ansprechpartner/- in</b> Herr Gorkisch	
Zimmer Nr. 338	3. OG
☎ 04621 / 87-450	Zentrale 87- 0
Fax 04621 / 87- 622	
E-Mail gerry.gorkisch@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
**055 207 15/2**

Schleswig,  
 17.03.2017

**Vorhaben:** Neubau eines Wohnhauses mit einer Wohnung  
 Neubau einer Garage

**Bauherr:** **Andreas Frühmark, Schäferkamp 3, 38350 Helmstedt**

**Bauort:** Kappeln, Am Ehrenmal 15

**Katasterbez.:** Olpenitzdorf, Flur 1, Flurst. 68/9

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Traulsen,

für das o. a. Bauvorhaben hat die Stadt Kappeln mit Datum vom 16.02.2017 das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung versagt, dass das Vorhaben sich nach Art und Maß und seiner Baumasse nicht in die umgebende 1-geschossige Einfamilienhausbebauung einfügt.

Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs.1 BauGB da das Grundstück im Innenbereich der Stadt Kappeln liegt.

Wegen des fehlenden Einvernehmens der Gemeinde kann eine Genehmigung nicht erteilt werden.

Das Einvernehmen der Gemeinde darf nach § 36 Abs. 2 BauGB aber nur aus den sich nach den §§ 31,33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden.

Diese Gründe kann ich hier zurzeit nicht erkennen und befürchte, dass Ihre Entscheidung einer evtl. verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Meine Prüfung hat ergeben, dass:

1. die beantragte Art der baulichen Nutzung (wohnen) der Eigenart der Umgebung entspricht und sich somit einfügt

**DIENSTGEBÄUDE**  
 Flensburger Str. 7  
 24837 Schleswig  
 Eingang Windallee

**SPRECHZEITEN**  
 Montag 8:30 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr

**BANKEN**  
 Nord-Ostsee Sparkasse  
 BLZ: 217 500 00, Kto.: 1880  
 IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80  
 BIC NOLADE21NOS  
 Postbank Hamburg  
 BLZ: 200 100 20, Kto.: 418 89-202  
 IBAN DE89 2001 0020 0041 8892 02  
 BIC PBNKDEFF

e-mail kreis@schleswig-flensburg.de

Internet http://www.schleswig-flensburg.de

2. das Maß der baulichen Nutzung sich in die Eigenart der Umgebung hinsichtlich:

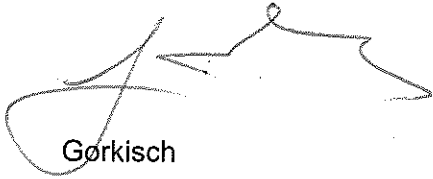
- der bebauten Fläche (GR) einfügt (siehe Am Ehrenmal 17)
- der Bauhöhe der näheren Umgebung einfügt (z.B. Am Ehrenmal 17)
- der Geschosßzahl der näheren Umgebung einfügt, da das beantragte Vorhaben ein Vollgeschoß hat (z.B. Am Ehrenmal 17)

Die Voraussetzungen für die Erteilung des beantragten Bescheides sind meiner Einschätzung nach erfüllt und es besteht ein Rechtsanspruch auf einen positiven Bescheid.

Ferner weise ich darauf hin, dass eine rechtswidrige Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu Schadensersatzansprüchen führen kann.

Bevor ich jedoch einen Ablehnungsbescheid herausgebe, bitte ich Sie, um eine nochmalige Überprüfung Ihrer Entscheidung unter der Berücksichtigung der vorstehend gemachten Ausführungen zur Rechtslage. Im Interesse des Bauherrn bitte ich mir eine erneute Stellungnahme kurzfristig zuzusenden und ggf. die Versagensgründe näher zu erläutern.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Gorkisch